



KLINGSPOR

Schleiftechnologie

KLINGSPOR Schleifsysteme GmbH & Co. KG, D-35702 Haiger

VBH Deutschland GmbH
Frau Natalie Giebelhaus
Postfach 14 49

70810 Korntal-Münchingen

Kd.-Nr. 21716

Ihr Ansprechpartner
Jochen Merkel

Telefon
02773/922162

Telefax
02773/922396

E-Mail
jochen.merkel
@klingspor.de

Unsere Zeichen
VK/62/Ju

Datum
22.10.2008

REACH-Verordnung - Ihr Schreiben vom 20.10.2008

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

am 01. Juni 2007 ist die neue EU Chemikalien Verordnung (REACH) in Kraft getreten. REACH sieht Pflichten zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette vor. Leider herrscht bei vielen Firmen oftmals noch Unklarheit darüber, was diese Informationspflicht konkret bedeutet. Dies führt teilweise dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette gegenseitig dazu auffordern, die "REACH-Konformität" der Lieferungen zu bestätigen und entsprechende Dokumente auszufüllen. Derartige Konformitätserklärungen sind jedoch von der REACH-Verordnung nicht vorgesehen und erfüllen nicht die vorgeschriebenen Informationspflichten. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Aufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten. Daher möchten wir Ihnen mitteilen, welche Informationen Sie von uns gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung erhalten werden.

Sie beziehen "**Klassische Schleifmittel**" (Schleifmittel auf Unterlage, Vliessescheiben, gebundene Schleifkörper, Superabrasives) von uns, welche **als Erzeugnisse unter REACH angesehen werden**¹. Als Lieferant von Erzeugnissen haben wir die Pflicht, Sie über mögliche besonders besorgniserregende Stoffe² zu informieren, die je in einer Konzentration von mehr als 0,1% in den Produkten enthalten sind, die Sie von uns beziehen. Bisher sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe von den Behörden ermittelt worden. Die erste Liste dieser offiziell als besonders besorgniserregend ermittelten Stoffe wird von der Europäischen Chemikalienagentur bis zum 01. Juni 2009 veröffentlicht werden.

Wir werden die Veröffentlichung sowie die Aktualisierungen dieser Liste genau verfolgen. Wann immer ein Stoff, der in einer Konzentration von mehr als 0,1% in den Produkten, die Sie von uns beziehen, enthalten ist, als besonders besorgniserregend ermittelt werden sollte, werden wir Sie automatisch gemäß den Vorgaben von REACH darüber informieren.

Des weiteren schreibt REACH den Produzenten von Erzeugnissen vor, Stoffe in deren Erzeugnissen zu registrieren, wenn der Stoff bei der Anwendung des Erzeugnisses absichtlich freigesetzt wird. Es findet jedoch **keine beabsichtigte Stofffreisetzung bei der Anwendung von Schleiferzeugnissen statt**¹. Folglich haben wir als Produzent von Erzeugnissen nicht die Pflicht, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren, und können Ihnen daher auch keine Registrierungsnummer für unsere Produkte mitteilen.

- 2 -

¹ Dies entspricht der Position des Europäischen Verbandes der Schleifmittelhersteller (FEPA).

² Das sind z.B. krebserzeugende, erbgutschädigende und fortpflanzungsgefährdende (CMR) Stoffe der Kategorie 1 oder 2.



KLINGSPOR

Schleiftechnologie

Seite 2

zum Schreiben vom 22.10.2008 – Firma VBH, Korntal-Münchingen

In jedem Fall versichern wir Ihnen, dass **uns die Neuerungen durch die REACH-Verordnung bekannt sind und wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen unter REACH nachkommen werden.** Dies bedeutet auch, dass wir die erforderlichen Informationen mit unseren eigenen Lieferanten austauschen. Natürlich werden wir sicherstellen, daß alle unsere Produkte auch unter REACH weiterhin für Sie verfügbar sind.

Wir haben in unserem Betrieb einen Ansprechpartner, der für REACH zuständig ist. Insofern bitten wir Sie, sich in REACH-Angelegenheiten, die unsere Firma betreffen, an Frau Andrea Hangg-Krenzer (Tel: 02773/922-321, e-mail: andrea.hangg-krenzer@klingspor.de) zu wenden.

Freundliche Grüße

i.A. Jochen Merkel
Teamleiter
Vertrieb Deutschland Süd